

**Vorlage Nr. 02/2023
zu TOP 4
der Sitzung am 25.01.2023**

Beteiligung an der Bündelausschreibung Erdgas für die Jahre 2024-2025

1. Sachstand:

In seiner Sitzung vom 15.12.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, an der Bündelausschreibung Erdgas für die Jahre 2023 – 2025 teilzunehmen. Der Anteil an Biogas wurde mit 10 % festgelegt. Die gravierenden Veränderungen auf dem Energiemarkt waren zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar.

Vom Gemeindetag werden die Ausschreibungen in verschiedene Lose unterteilt. Für das Los zu dem auch die Gemeinde Pfaffenhofen zählte, wurde kein Angebot abgegeben.

Die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-Service) bietet nun den Teilnehmern der Bündelausschreibung Erdgas, deren Abnahmestellen nicht beliefert werden konnten und die nun im Rahmen der Ersatzversorgung (Seestr. 14, Halle) oder Grundversorgung (Gemeindezentrum) übergangsweise versorgt werden, die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung für die Jahre 2024 und 2025 an. Lieferbeginn ist der 01.01.2024. Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre und endet automatisch zum 01.01.2026 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Ausschreibung bedarf einer Einzelgenehmigung. Die Teilnahmekosten werden vom NEV übernommen.

Es ergeht folgender

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Gasversorgung der kommunalen Gebäude für die Jahre 2024 + 2025 zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von Erdgas von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt das Weitere zu Veranlassen.
5. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.